

Freitag, den 8. Februar 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Jänner	30	27	10,0	27	10,2	27	11,5	2	—	—	2	—	1	schön.	schön.	schön.
	31	28	0,3	28	1,0	28	1,4	1	—	—	2	—	1	schön.	schön.	schön.
Februar	1	28	2,1	28	2,2	28	2,7	4	—	0	—	—	—	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	2	28	1,5	28	1,4	28	1,1	5	—	0	—	—	1	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	3	28	0,7	28	0,2	27	11,5	4	—	—	2	—	4	f. heiter.	f. heiter.	schön.
	4	27	10,7	27	11,0	27	14,6	—	5	—	4	—	3	trüb.	schön.	wolf.
	5	27	11,3	27	11,6	27	11,5	—	5	—	8	—	5	wolf.	schön.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 117. Umlaufschreiben Nr. 774.

des kais. k. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Bestimmung der Mauth an der Mollbrücke im Bezirke Spital und Aufhebung der Brückenmauth zu Hermagor im Villacher Kreise betreffend.

(2) Mit 1. Februar l. J. wird an der Mollbrücke im Bezirke Spital, Villacher Kreises, die Brückenmauth mit drey Kreuzer von einem Stücke Zugvieh, ohne Unterschied, ferner mit einem und einem halben Kreuzer von einem Stücke schweren Triebvieh, und mit drey Viertel Kreuzer von einem Stücke leichten Triebvieh, nach der herabgesetzten mit 1. July 1821 in Wirksamkeit getretenen Ausmaß des allgemeinen Mauthtariffs, abgenommen werden.

Uebrigens hat die Mauth an der Brücke zu Hermagor, Villacher Kreises, bey dem Umstande, wo diese Brücke die gesetzliche Klafterlänge nicht hat, mit 1. Februar l. J. aufzuhören.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 25. Jänner 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Lausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 97. Kundmachung Nr. 961.

(3) Bey der k. k. Kammerprocuratur in Zara wird am 10. Februar d. J. die Licitation zur Bewirkung der Wachskerzenlieferung für den Bedarf der dortigen öffentlichen Behörden, für den Zeitraum eines Jahres, abgehalten werden.

Welches in Folge eines Ansuchens des dalmatinischen Guberniums in Zara, mit dem Besatze hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Li-

citationsbedingnisse bey einem jeden der hierländigen Kreisämter, dann auch bey der diesämtlichen Expeditionsdirection eingesehen werden können.

Vom k. k. ißyr. Sub. Laibach am 24. Jänner 1822.

Benedict Mansuet v. Fradenek, k. k. Sub. Secretär.

Z. 94.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 55.

(3) Zur Besetzung zweyer Grammatical-Lehrstellen am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, wird der Concurs am 7. März d. J. zu Wien, Prag, Grätz, Klagenfurt, Linz, Brünn, Laibach und Görz abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Seine Majestät stylisirten Bittgesuche der Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dermahlige Verwendung und auffällige frühere Anstellungen gehörig auszuweisen.

Vom k. k. Küstenlandes-Sub. Triest am 13. Jänner 1822.

Z. 103.

Nr. 5.

(3) Wir Franz der Erste etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von dem Laurenz Rohlik, aus Prag, vorgestellt worden: er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten die Erfindung gemacht, eine dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse zu erzeugen. Er sey nun bereit, diese, bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publicums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese Erzeugungsart, der dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse, Unsern allerhöchsten Schutz und An ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre, in dem ganzen Umfange unserer Monarchie, bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Laurenz Rohlik zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Cessionaren ein ausschließendes Privilegium auf acht nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Japyrien, für die Erzherzogthümer Oesterreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß er

istens. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart einer dem cararischen Marmor und dem Florentiner Alabaster ähnlichen Masse

versiegelt einlege, welche bey einem, über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums, zu eröffnen seyn wird.

2tens. Daß er selbst nach Ausgang dieser Sechsjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3tens. Daß wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser, oder einer im Wesentlichen nicht verschiedenen Erzeugungsart der, dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnliche Masse schon früher in dem Umfange Unserer Monarchie bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle.

4tens. Daß wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag, von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey. Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Gallizien, Dalmatien und Syrien, in den Erzherzogthümern Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlessien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm Jederman enthalten soll, die von ihm erfundene Erzeugungsart der, dem cararischen Marmor und Florentiner Alabaster ähnlichen Masse im Wesentlichen nachzuahmen, bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Laurenz Kohnstl verfallen seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Avario, die andere aber dem Laurenz Kohnstl zufallen und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen 2c. 2c.

Wien am 4. October 1820.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 99.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Andreas Lang, Cessionärs des Johann Deschmann, wider Anton Stira, wegen schuldigen 100 fl. U. G. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Reasummirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. Dec. 1819, bewilligten executiven Teilbiethung des, dem Gegner Anton Stira gehörigen, in der Ringer-Gasse allhier sub Cons. Nr. 276 liegenden, auf 1021 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, daher aber die dießfälligen Teilbiethungstagsatzungen auf den 4. März, 15. April und 6. May l. J.

Nr. 293.

jederzeit Vormittags um 9. Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem An-
hange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten, noch bey der zwey-
ten Feilbietungstagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht
werden könnte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben
werden würde. Ubrigens können die Schätzung dieses Hauses sowohl als auch die Vici-
tationsbedingungen täglich in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amts-
stunden eingesehen, und auch von selben auf Verlangen Abschriften erhoben werden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 111.

(2)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen des Franz Wilker, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Adelsberger
Kreises, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Ver-
lust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Fran-
cisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschlager ausgestellt, pr. 25 fl.

b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 6. August 1764, zwischen der
Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankensfeld, Mas-
severtreter der Joseph von Zantischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg,
respec. der, von der Erkläuferinn übernommenen Mobilien, und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1765, von der Frau Fran-
cisca Josepha Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh.
v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabevertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög,
welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf
haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen In-
tabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein
oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechts-
grunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wo-
chen und 3 Tagen solche sogewiß anmelden, und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte
anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des
heutigen Bittstellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen In-
tabulationscertificate, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 98.

(3)

a | Nr. 7170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Carl Schniderschiz, Vormund der minderjährigen Franz und Maria For-
tuna, zur Erforschung der Schuldenlast ihrer, zu Laibach verstorbenen Mutter und Wit-
we Gertraud Fortuna, die Tagung auf den 25. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr,
vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die an diesen Verlass, aus
was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß an-
melden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. G. B.
sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 8. Jänner 1822.

3. 104.

(3)

an Nr. 5882.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict al-
len denjenigen, welchen daran gelegen seyn dürfte, bekannt gemacht: Es sey über das,
vom Dr. Repeschiz, Pfarrer Franz Peeg'schen Concursmasse-Vertreter, zum Protocoll vom
24. December v. J. gestellte Ansuchen, nachdem bey der, zur Wahl eines Pfarrer Franz
Peeg'schen Concursmasse-Verwalters und Creditoren-Ausschusses auf den 24. December
v. J. bestimmten und mit dem Edicte vom 16. October 1821 kundgemachten Tagung

kein Gläubiger vorgekommen ist, eine neuerliche Tagssagung auf den 11. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, wozu alle diesfälligen Gläubiger unausbleiblich zu erscheinen anmit wiederholt vorgeladen werden. Laibach am 8. Jänner 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 118.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise werden nachbenannte Reserve- und Rekrutirungsflüchtlinge hiermit edictaliter vorgeladen, als:

Haus-Nr.	Vor- und Zunahmen.	Geburtsort.	Alter	Stand.	Profession.	Eigenschaft.
7	Joseph Ischerne	Hinterberg	23	ledig	ohne	Reserve-Flüchtlinge.
1	Joseph Hofrin	Suchenräutler	21	—	—	
2	Georg Ischerne	Hornberg	22	—	—	
6	Anton Schager	Obergroß	18	—	—	
9	Anton Eifog	Bersch	23	—	—	
3	Michael Ostermann	Bainnloka	23	—	—	
4	Jacob Karintsch	Sudor	22	—	—	
7	Martin Piskur	dto.	25	—	—	
18	Andreas Morscher	Utlak	23	—	—	
10	Johann Pachinger	Krapflern	32	—	—	
3	Andreas Nagelle	Gatschen	26	—	—	
1	Franz Strigel	Utsag	26	—	—	
1	Peter Strigel	dto.	31	—	—	
8	Andreas Strigel	Krapflern	21	—	—	
1	Mathias Raifsch	Fischenpoll	28	—	—	
4	Mathias Staudacher	Oberpotel	26	—	—	
2	Martin Klaritsch	Matous	19	—	—	
10	Mathias Jurkovič	Bersch	28	—	—	
4	Johann Juran	Mitterdorf	34	—	—	
11	Georg Rump	Untertaitschau	26	—	—	
3	Michael Nagelle	Obermitterdorf	18	—	—	Rekrutirungsflüchtl.

Dieselben haben sich demnach binnen 3 Monathen, von heute an gerechnet, so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigenfalls nach Verlauf der gedachten Frist gegen sie nach den bestehenden Vorschriften und dem allerhöchsten Auswanderungspatente vürgegangen werden würde.

Bezirksobrigkeit Gottschee den 10. Jänner 1822.

3. 222.

V o r l a d u n g.

a: Nr. 72.

(2) Von dem Bezirksgerichte Ponowitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken und solchen rechtsgeltend darzuthun im Stande seyn werden, sich förmlich, und zwar:

a) nach dem, im Jahre 1812 ab intestato verstorbenen Anton Vesu, gewesenen Bauer und Grundbesitzer zu Kobitz — und

b) nach der, im December 1821 mit Tode abgegangenen Maria Bratur, Bäuerinn zu Stermez, am 26. k. M. Febr., Vormittags um 10 Uhr, dann

c) nach dem Valentin Bosu, 23 Hubenbesizer von Raal, und

d) Joseph Weide, gewesenen Bauer zu Doberleu, den 27. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, bey diesem Gerichte anzumelden haben, und ihre allfälligen Forderungen um so gewisser liquid zu stellen wissen werden, als nach Verlauf der gegebenen Frist dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäfts, zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach beygelegt, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Ponowitz am 23. Jänner 1822.

3. 113. Bewilligung zweyer Jahrmärkte in Sessana. (2)

Die hochlöbl. k. k. Hofkanzley hat mit Hofdecret vom 9. November v. J., der Gemeinde Sessana, die Bewilligung zweyer Jahrmärkte, den einen am 3. May, den andern am 14. September jedes Jahres halten zu dürfen mit dem Beyfage ertheilt, daß, wenn auf einen der erwähnten Tage ein Feiertag fällt, der Markt auf den nächst folgenden Werktag abzuhalten komme.

Welche hohe Bewilligung zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beyfügen hiermit gebracht wird, daß an diesem Jahrmärkte aller Art erlaubten Schnittwaaren, Krämereyen, großes und kleines Stochvieh, Pferde, Breter, Reife, Tauffeln, kleine Holzwaaren, Weingeschirre, Thon- und Erdgeschirre und sonst übliche Gegenstände zum Verkauf gebracht werden können.

Bez. Commissariat Schwarzenegg zu Sessana bey Triest am 4. Jänner 1822.

3. 115. Einberufungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf werden über erfolgte Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vom 3. Jänner 1822, No. 7188, alle jene, welche an das Verlassvermögen des, am 21. September 1821, zu Lößlig verstorbenen, Herrn Pfarrers Joseph Pirz eine Forderung zu stellen haben, mit Bezug auf S. 814 a. b. G. B. aufgefordert, ihre Ansprüche bey der hiezu auf den 28. k. M. Februar, Vormittags um 9 Uhr, in der hieortigen Amtskanzley anberaumten Tagssagung vorzubringen und darzuthun.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 31. Jänner 1822.

3. 114. Erledigte Bezirkswundarzte-Stelle. (2)

Durch die Beförderung des Herrn Joseph Kof, zum Kreiswundarzte bey dem löbl. k. k. Kreisamte zu Laibach, ist die, mit einer jährlichen Gratification pr. 120 fl. verbundene, Bezirkswundarzte-Stelle zu Oberlaibach in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird nun hiermit der Concurs mit dem Beyfage aufgeschrieben, daß diejenigen, welche selbe zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis letzten des k. M. Februar bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen, und sich mit legalen Documenten über Alter, Stand, Berufsstudien, Fähigkeiten, bisherige Dienstleistungen, Sprachkenntnis und Sittlichkeit auszuweisen haben.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 28. Jänner 1822.

3. 110. Edictal-Citation (3)

Wodurch die nachbenannten Individuen, als: die Refrutirungsflüchtlinge Gregor Zanko, von Urstbnafella, Jacob Derganz, von Lößlig, Franz und Michael Mejatsch, von Gschwrubnis; die ohne Paß und unbefugt Abwesenden: Thomas Blaschitsch, von Simzinga, Anton Lusar, von Gaberje, Michael Medle, von Jugarje, Anton Schusterwitsch und Joseph Kossan, von Obersuchadoll, Mathias Watschar, von Dolsch, Bar-

thelma Kozian, von St. Jobst, Franz Boucl, von Oberlakounig, Johann Schinkula und Mathias Berisan, von Niederdorf, Johann Schenigar, von Pöschdorf, Martin Watschar, von Pristava, Thomas Grebernal und Jacob Zuch, von Groß-Clattenegg, Johann Wahte, von Stoppitsch, Joseph Fink, von Leppliz, Gregor Ardenauer, von Urnafella, Johann Schusterschitsch, von Berch bey Luben, und Jacob Stoppat, von Zerous bey Rigel, aufgefordert werden, sich binnen 1 Jahr vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, indem widrigens gegen selbe nach Vorschrift der dießfalls bestehenden Verordnungen vorgegangen würde.
Bezirksobrigkeit Rupertsdorf am 23. Jänner 1822.

3. 101. Seidengalleten einzulösen. (3)
Da das Benützungrecht der in der Carlstädter Banal-, Warasdiner-, Slavonischen und banatischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seidengalleten-Spinngebäude, und der dazu gehörigen Requisiten, für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während dem Jahre 1822, und für den Fall vortheilhafter Anbothe, selbst auf mehrere Jahre an denjenigen versteigerungswelse verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Seidenwurmzüchtern die günstigsten Absagpreise in Conv. Münze zusichert, und überdieß das Aerar für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entschädiget, so findet man zur Abhaltung dieser Licitation für die Carlstädter Banal-Gränze den 8 März l. J. zu Petrinio, und für die Warasdiner Gränze den 12. März l. J. zu Bellovar, für das Gradiskaner und Brooder Regiment den 18. März l. J. zu Vinkovece, und für das Peterwardeiner Regiment und Schalkisten-Bataillon den 21. März l. J. zu Nitroviz, für das deutsch-banatische Regiment den 26. März l. J. zu Panczova, und für das wallachisch-illyrische Regiment den 29. März l. J. zu Weiskirchen festzusetzen.
Der Galleten- Ertrag hat sich im Jahre 1820 in der Carlstädter Militär-Gränze beyläufig auf 7 Ct., in der Warasdiner auf 252 Ct., in der Banal-Gränze auf 86 Ct., in der Slavonischen auf 580 Ct., und in der banatischen auf 216 Ct. belaufen.

Diejenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die nähern Bestimmungen eingesehen werden können, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gemisser zu erscheinen, als nachträglichen Anbothen kein Gehör gegeben werden wird.

3. 100. Verlautbarung. (3)
Bey der Stadtpfarrkirche St. Jacob in Laibach ist der Capellmeisterdienst, mit dem jährlichen Gehalte von 130 fl. M. M., in Erledigung gekommen. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre, mit Zeugnissen vollkommener Musikkennntnis, vorzüglich das Chorale betreffend, und mit dem Sittlichkeitszeugnisse belegten, an die Kirchenverwaltung stollisirten Gesuche binnen sechs Wochen im Pfarrhose besagter Pfar einzureichen.
Laibach am 23. Jänner 1822.

3. 106. Feilbietungs-Edict. (2)
Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Mathias Berternig, von Bisartsche, wider Mathias Mlinar, v. Sebeine, wegen behaupteten 200 fl. c. . c., die Feilbietung der gegnerischen, auf 150 fl. geschätzten, zum Pfarrhose Kronau dienstbaren Drittelhube, zu Sebeine sub Consc. Nr. 10, bewilliget, und zu deren Vornahme der 23. Februar, 23. März und 24. April d. J., jedes Mal Vormittags 9 Uhr, im Orte Sebeine, nach Vorschrift des §. 526 d. G. O. mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.
Bezirksgericht Neumarkt am 17. Jänner 1822.

3. 102. (3)
Den 28. Februar d. J. wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Wörndl, mit dem dazu gehörigen Dominicalhose Draschkovtz, und des

Herrschafthaus Nr. 21 in Laibach, in dem dazu hohen Orts angewiesenen Locale, und unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der k. k. Hofstelle und der k. k. Lotto-Gefäß-Direction vorgenommen werden. Selbe enthält 1 Haupttreffer, nämlich die Herrschaft Wörtdl, für welche dem Gewinner, wenn er selbe nicht behalten will, 150,000 fl. W. W.; einem 2. Treffer, nämlich das Herrschafthaus in Laibach, für welches dem Gewinner, wenn er es nicht behalten will, 20,000 fl. W. W. von dem Wiener Großhandlungshaus Ol. Coith et Sohn sogleich bey Uebergabe des gewinnenden Loses bar ausbezahlt werden. Mit diesen zwey Haupttreffern sind noch drey zu ziehende Treffer, als:

1 Treffer zu	fl. 10,000
1 "	"	"	"	"	"	"	"	= 6000
1 "	"	"	"	"	"	"	"	= 3570
10 Vor- und	10	Nachtreffer	à fl. 1000	= 20000
10 detto	10	do.	à = 500	= 10000
10 detto	10	do.	à = 400	= 8000
10 detto	10	do.	à = 300	= 6000
50 detto	50	do.	à = 100	= 10000
150 detto	150	do.	à = 50	= 15000
400 detto	400	do.	à = 20	= 16000

Zusammen . . . fl. 104,570 W. W.

verbunden. Da die Anzahl der noch vorräthigen Lose sehr klein ist, und im Verhältniß der so geringen Einlage so bedeutende Gewinne mit dieser Lotterie verbunden sind, so hoffet das besagte Großhandlungshaus, daß die P. T. Herren Theilnehmer die Vortheile dieser Lotterie noch benutzen werden, bevor die Lose sich vergeifen, welches nach dem bisherigen Gange dieses Ausspielungs-Geschäfts zu urtheilen, bald der Fall seyn dürfte.

Lose sind bey Gebrüder Heimann in Laibach à fl. 10 W. W. zu haben.

Z. 116. Ein lebender Hirsch, (2)
ein Sechser, welcher vollkommen gesund ist, wird im Markt Kappel in Unterkärnthen am 25. Februar d. J.
im Picitationswege öffentlich versteigert werden. Der Ausrufspreis ist in C. M. 50 fl. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Z. 119. N a c h r i c h t. (1)
In einer der schönsten Vorstädte Laibach's ist ein Quartier, welches, vermög der angenehmen lebhaften und gesunden Lage, für eine dürftige und franke Familie sehr geeignet, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinett, Küche, Keller und Holzlege, der sich in insicht der Armuth ausweist, bis St. Georgi-Zeit täglich unentgeltlich zu beziehen; das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Z. 120. (1)
Jemand wünscht 1500 fl. M. M. gegen sichere Hypothek anzulegen. Jene, welche dieses Capital zu haben wünschen, erfahren das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

Z. 122. Quartier zu vergeben. (1)
In der Stadt Nr. 6, auf die Gassenseite, ist ein geräumiges Quartier im 1. Stocke, von kommenden Georgi an, zu vergeben; dieses besteht aus 3 Zimmern, Küche, Holzlege und Keller; das Nähere erfährt man im 3. Stocke des nämlichen Hauses vorwärts.